

"Bedauerlicherweise gibt es bis heute noch kein internationales Abkommen über die Beseitigung der Spionage, obwohl der Völkerbund nach den Einleitungsworten seiner Satzungen 'in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit gegründete internationale Beziehungen zwischen seinen Mitgliedern unterhalten soll.' Dieser Widerspruch ist begreiflich, wenn man sich vor Augen hält, daß das Wettrüsten der Staaten keineswegs aufhört, daß im Gegenteil nach dem Kriege eine verstärkte Angstpsychose eingesetzt hat, die überall Gefahr für die eigene Sicherheit fürchtet."

Die Überlegungen jener Zeit gelten leider auch heute noch und sind nach wie vor ein ungelöstes Problem. Das Ende des Kalten Krieges eröffnet auch hier die große Chance, endlich zu völkerrechtlichen Regelungen zu kommen. Doch sollte niemand aus diesem Versäumnis einer ausdrücklichen völkerrechtlichen Regelung schließen, daß die Friedensspionage außerhalb des Völkerrechts steht.⁶

Man würde damit ignorieren, daß die Spionage gerade im Kalten Krieg, wo das Mißtrauen und die Konfrontation zwischen Ost und West permanent kultiviert wurden, im staatlichen Auftrag in einem weit größerem Umfang betrieben wurde als während des Weltkrieges.

Während im Kriege naturgemäß die militärische Spionage überwog, nahm in der Nachkriegszeit die politische Spionage mindestens den gleichen Rang ein. Noch bedeutender wurde die Wirtschaftsspionage. Nach dem zweiten Weltkrieg aber kam es zu einer weltweiten ideologischen Konfrontation, die alles Bisherige übertraf. Das Denken in Feindbildern wurde zur Normalität. Der Militärhistoriker Gert Buchheit bezeichnet dies nicht zu Unrecht als "Zeitalter der ideologischen Konfrontation". Hier hatten die Geheimdienste ihren unverzichtbaren Platz, ja, eine vorrangig staatlich geförderte Funktion. Bis dahin organisierten die Generalstäbe und zivilen Staatsorgane die psychologische Kriegführung als Nebenaufgabe. Nach dem zweiten Weltkrieg ist diese "überall in der Welt an den unsichtbaren Fronten" festzustellen.⁷